

Herr Meeser verweist auf den in der Haushaltsrede gestellten Antrag, insbesondere auf die dort vor dem Antragsgegenstand formulierte ausführliche Begründung. Es gehe nicht nur um die Kreisumlage, sondern generell über die Abschreibungen der Kommunen und darum, dass die Kommunen die Abschreibungen des Kreises über die Umlage mitfinanzieren müssen. Alleine in unserer Kommune habe man rund 4 Mio. Euro Abschreibungen. Es könnte nicht im Sinne des NKF sein, dass die Gemeinde handlungsunfähig werde, nur weil sie ihre Abschreibungen nicht erwirtschaften könne. Vor dem Hintergrund der hohen Schuldenlast der Kommunen müssten Abschreibungen grundsätzlich anders bewertet werden. Dies sei der Grundgedanke des Antrages.

Herr Liene sieht dies völlig anders. Ähnlich wie in einem Unternehmen seien Abschreibungen unabdingbar notwendig. Stelle man den Werteverlust nicht durch Abschreibungen dar, hieße dies nichts anderes als Schulden machen. Im Grunde sei der Verzicht auf Abschreibungen Selbstbetrug.

Herr Zielinski bezieht sich auf die ausführliche Verwaltungsvorlage und die vorherige Wortmeldung von Herrn Liene. Er fragt die BfE, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoller sei, den Antrag zurückzuziehen oder ihn anders zu formulieren.

Herr Kemmler macht deutlich, dass dies ja kein Eitorfer Problem sei. Er bezieht sich auf eine Tagung des Städte- und Gemeindebundes, bei dieser Thematik angesprochen wurde. Gedanken, in dieser Richtung etwas zu ändern, gebe es an vielen Stellen. Allerdings sei es beinahe unmöglich, etwas zu ändern, da damit die Grundlage für das NKF entzogen würde.

Herr Gräf erklärt, dass es einer grundlegenden Reform der Kommunalfinanzen bedarf.

Nachdem die BfE den Antrag nicht zurückzieht, lässt der Bürgermeister hierüber abstimmen.